

Beschlussvorlage	6586/2021	Fachbereich 2 Herr Tiwi
Haushalt 2022 Bereich 2.3		
Beratungsfolge	Jugendhilfeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Teilhaushalte des Jugendamtes TH 07 und TH 08 zustimmend zur Kenntnis.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Jugendhilfeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Von der Verwaltung wurde der Haushaltsentwurf 2022 erstellt. Der Entwurf gliedert sich in Pflichtaufgaben als Träger der öffentlichen Jugendhilfe (TH 07) und sonstige Aufgaben der Jugendhilfe (TH 08). Er ist diesem Beschlussvorschlag als Anlage beigelegt.

Teilhaushalt 07 / Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Die in Teilhaushalt 07 zusammengefassten Leistungen und anderen Aufgaben des Jugendamtes als Träger der öffentlichen Jugendhilfe umfassen:

- Overhead Jugendamt
- Unterhaltsvorschussleistungen
- Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
- Tagespflege
- Tageseinrichtungen
- Gemeinsame Unterbringung von Müttern und Vätern mit ihrem Kind
- Soziale Gruppenarbeit
- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehung in einer Tagesgruppe
- Vollzeitpflege
- Heimerziehung
- Andere Hilfen zur Erziehung
- Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch beeinträchtigte Menschen
- Adoptionsvermittlung, Amtsvormundschaft, Beistandschaften, Beurkundungen
- Tageseinrichtungen für Kinder
- Förderung anderer Träger

Die **laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (E8)** haben sich insgesamt zum Plan 2021 verringert. Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit betragen lt. Planentwurf im Teilergebnishaushalt insgesamt 12.413.630,- €.

Gründe:

1. **Kostenerstattungen und Kostenumlagen (E6):** Abrechnungsgrundlage ist die Erstattungsregelung nach § 25 LFAG mit dem Landkreis Mayen-Koblenz. Im Haushaltsansatz 2021 waren Nachzahlungen des Kreises für vergangene Zeiträume enthalten. Demnach wird der Ansatz aus dem Jahre 2021 nicht mehr in dieser Höhe erreicht.
2. Ein weiterer Rückgang ist bei den Kostenerstattungen des Landes 3633117-44242001 für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu verzeichnen. Geschuldet ist dies dem Fallzahlenrückgang bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Der Einnahme steht eine Ausgabe in selbiger Höhe gegenüber.

Die **Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (E15)** hat sich gegenüber dem Planentwurf 2021 im Teilergebnishaushalt auf 14.203.655,- € erhöht.

Gründe:

1. **Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (E12):** Hierunter fallen Aufwendungen für Zuschüsse an Kindergärten für freie Träger (Konto 54190002). Es ist ein erheblicher Anstieg von 3.466.885,- aus dem Jahre 2021 auf einen Ansatz in Höhe von nunmehr 6.514.152 € in Jahre 2022 zu verzeichnen. Hierzu ist festzustellen, dass künftig keine Trennung mehr zwischen Kita/Krippe/Hort stattfindet. Die Haushaltsstelle Zuschüsse an Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben (Personalkosten Hhst: 54190003) in Höhe von 1.690.749,- € wird zukünftig nicht mehr bedient. Somit ergibt sich ein Anstieg bei der Haushaltsstelle Aufwendungen für Zuschüsse an Kindergärten für freie Träger von insgesamt 1.356.517,70 €, die jetzt für alle Einrichtungen genutzt wird. Die Zuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger steigen aufgrund allgemeiner Personalkostensteigerung sowie dem Einsatz von Hauswirtschaftskräften und neuem Erziehungspersonal, welches aufgrund des neuen Kita-Gesetzes und der nunmehr ganztäglichen Kinderbetreuung erforderlich wird.

Teilhaushalt 08 / sonstige Aufgaben der Jugendhilfe

Die in Teilhaushalt 08 zusammengefassten Leistungen und anderen Aufgaben umfassen:

- Jugendarbeit
- Schul- und Jugendsozialarbeit
- Kindertagesstätte Alzheim
- Kindertagesstätte Hausen
- Kindertagesstätte Kürrenberg

- Kindertagesstätte St. Veit
- Kindertagesstätte in der Weiersbach
- Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendzentrum

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (E8) haben sich insgesamt zum Plan 2021 wesentlich erhöht. Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit betragen lt. Planentwurf im Teilergebnishaushalt nunmehr insgesamt 4.007.553,- €.

Gründe:

1. **Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (E2):** Die Zuweisung vom Land für Personalkosten für unsere städtischen Kitas hat sich gegenüber dem Plan des Vorjahres von 978.203,- € auf 1.473.156,- € erhöht. Ursächlich sind die allgemeinen Personalkostensteigerungen sowie der erhöhte Personalbedarf aufgrund des neuen Kita-Gesetzes sowie der Errichtung der Kita Weiersbach.
2. **Privatrechtliche Leistungsentgelte (E5):** Die Beteiligung an den Essenskosten ist für 2022 um 38.670,00 € auf 213.836,- € zu erhöhen. Aufgrund des zum 01.07.2021 in Kraft tretenden Kitazukunftsgesetzes hat jedes Kind Anspruch auf Betreuung von 7 Stunden am Stück inklusive Mittagessen. Hinzu kommt natürlich auch hier die Steigerung aufgrund der Errichtung der neuen Kita Weiersbach.
3. **Kostenerstattungen und Kostenumlagen (E6):** Diese Erstattungen wurden von 245.102,- auf 2.351.159,00 € als Folge des neuen Kitagesetzes erhöht. Zudem wurde erstmals hier (Konto: 44243000) eine anteilige Kostenerstattung des Landkreises eingeplant.

Die **Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (E15)** haben sich gegenüber dem Planentwurf 2021 im Teilergebnishaushalt von 4.163.598,00 € auf 4.881.697 erhöht.

Gründe:

1. **Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9):** Die Personal- und Versorgungsaufwendungen erhöhen sich im Vergleich zum Plan des Vorjahres um 538.150 € auf 3.704.850 €. Ursächlich für den Anstieg der Personalkosten ist die neue Kita in der Weiersbach, Personalmehrung durch das Kitazukunftsgesetz, sowie allgemeine Personalkostensteigerungen.
2. **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E10):** hier sind Ansatzserhöhungen notwendig, insbesondere für die Aufwendungen in den städtischen Kitas für sonstige Bewirtschaftungskosten, geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände aufgrund des zum 01.07.2021 in Kraft tretenden Kitazukunftsgesetzes. Ferner erhöhen sich die Ausgaben für Essenskosten aufgrund des geänderten Rechtsanspruchs zum 01.07.2020 entsprechend. Darüber hinaus erhöhen sich die Kosten für Gebäudereinigung, Strom, Wasser etc. (Ansatzserhöhung um 50.754,- € auf 557.280,- €).

Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushaltsentwurf 2022 dient der Planung und zur späteren Realisierung der Aufgaben des Jugendamtes.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja. Die Aufgabenausübung des Jugendamtes hat unmittelbare Auswirkungen auf die Familien der Stadt.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Der strukturierte Aufbau der Arbeit des Jugendamtes kann Auswirkungen auf die Geburtenrate und Zu- und Wegzug haben. Als Beispiel kann hier genannt werden die Bereitstellung von attraktiven Kindertagesstättenplätzen.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkungen

Anlagen:

Anlage 1 – Teilhaushalt 07 und 08